



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Eltern und
Sorgeberechtigten von
Kindern in Kindertagesstätten
in Rheinland-Pfalz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

05.11.2020

RdSchr.-LJA Nr. 72-2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
RS LJA 72/2020
Kita-MZ@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 967-
06131 967-

Elternrundschreiben zur Kindertagesbetreuung vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

wir alle sehen, dass die Infektionszahlen in ganz Deutschland steigen. Lokal in den Städten und Orten, landesweit in Rheinland-Pfalz und bundesweit in ganz Deutschland werden Regeln erlassen, die verhindern sollen, dass sich das Corona-Virus weiter ausbreitet. Viele von Ihnen fragen sich deshalb: Wie geht es in den Kitas weiter? Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass Sie sich dazu Gedanken machen. Sie alle haben im Frühjahr, als die Kitas geschlossen waren, später eine Notbetreuung und einen eingeschränkten Regelbetrieb anboten, einen ganz veränderten Alltag mit vielen Herausforderungen meistern müssen, der viel Kraft gekostet hat. Hierfür möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal herzlich danken. Um Ihnen Antworten auf Ihre Fragen zu geben, möchte ich Sie gerne über den aktuellen Stand in Rheinland-Pfalz informieren.

Wie sind die Kitas geöffnet?

Die niedrigen Infektionszahlen haben es in den vergangenen Monaten möglich gemacht, unser Alltagsleben zu öffnen. Auch die Kitas. Im August sind die Kitas zum Regelbetrieb zurückgekehrt.

Die Kitas zu öffnen war und ist wichtig, weil frühkindliche Bildung für den weiteren Bildungsweg der Kinder so wichtig ist. Das gilt gerade für Kinder, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Gleichzeitig muss natürlich die Gesundheit aller – die der



Kinder, der Erzieherinnen und Erzieher sowie des weiteren Personals, die der Eltern und Familien – so gut wie möglich geschützt werden.

Der Regelbetrieb bedeutet, dass grundsätzlich die Rechtsansprüche der Kinder auf eine Kindertagesbetreuung in vollem Umfang gelten, sprich Eltern Anspruch auf den Betreuungsumfang haben, den sie mit der Einrichtung im Betreuungsvertrag für ihr Kind vereinbart haben. Aus Sicht der Einrichtung bedeutet der Regelbetrieb auch, dass der Kita-Betrieb wieder so stattfindet, wie er für die Einrichtung vereinbart ist. Wie dieser Betrieb aussieht, ist in der Betriebserlaubnis einer Kita festgehalten: Hier steht beispielsweise, wie viele Kinder maximal in die Einrichtung kommen können und nach welchem pädagogischen Konzept die Kita arbeitet, ob etwa nach einem offenen Konzept oder mit festen Gruppen.

Wir befinden uns weiterhin im Regelbetrieb. Auch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben in ihrer gemeinsamen Sitzung mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28. Oktober 2020 vereinbart: Schulen und Kindergärten bleiben grundsätzlich geöffnet. Die Länder entscheiden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Was ist die Grundlage für diese Entscheidung?

Die Landesregierung und das Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz schauen zu jeder Zeit, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt und welche neuen Erkenntnisse die Wissenschaft über das Corona-Virus hat. Danach treffen sie Entscheidungen. Die Landesregierung wird dabei beraten von einem Team aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Bereiche, etwa aus der Virologie sowie der Kinder- und Jugendmedizin.

Soweit wir momentan wissen, sind Kinder und jüngere Jugendliche seltener vom Corona-Virus betroffen als Erwachsene. Bei einer Erkrankung erkranken sie in aller Regel leicht und zeigen häufig keine oder nur milde Krankheitssymptome. Sie sind – so schreibt das Robert Koch-Institut – nicht Treiber der Pandemie¹. Die Zahlen, die uns für

¹ Papier „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19 Pandemie“ des Robert Koch-Instituts vom 8. Oktober 2020, abrufbar unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevension-Schulen.pdf;jsessionid=3D5CABC1DEDF078CDE7D90416A8B13F0.internet071?_blob=publicationFile.



Rheinland-Pfalz seit August vorliegen, bestätigten dies: Nur sehr wenige Kindertageseinrichtungen mussten aufgrund von Corona-Infektionen teilweise oder vollständig geschlossen werden. Auch die deutschlandweite Corona-KiTa-Studie belegt, dass nur wenige Kindertageseinrichtungen geschlossen werden mussten².

Wie sieht der Kita-Alltag unter Corona-Bedingungen aus? Wie wird die Gesundheit im Kita-Alltag geschützt?

Damit Kitas auch weiterhin geöffnet bleiben können und die Gesundheit aller Beteiligten so gut wie möglich geschützt wird, ist es wichtig, dass alle Kitas Hygiene-Maßnahmen umsetzen. Das Ministerium für Bildung hat – oftmals gemeinsam mit verschiedenen Partnern aus dem Kita-Bereich – verschiedene Orientierungshilfen gegeben, wie der Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen stattfinden kann.

- Leitlinien in Zeiten von Corona – Kindertagesbetreuung im Übergang zum Regelbetrieb vom 10. Juli 2020, herausgegeben vom Kita-Tag der Spitzen: Hierin ist beschrieben, was der Regelbetrieb ab August für die Kitas bedeutet.
- Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz ab dem 1. August 2020: Gemeinsam mit verschiedenen Partnern gibt das Ministerium für Bildung hierin Hinweise, welche Hygieneregeln die Kitas beachten sollten. Wie die einzelnen Regeln in der Kita umgesetzt werden, wie also die Hygienepläne einer Kita aussehen, entscheidet final der Träger der Kita. Denn die Hygiene-Pläne zählen zu seinen Aufgaben.
- Umgang mit Erkältungs- / Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Bildung: Wir alle wissen, dass Kindern und auch uns Erwachsenen im Herbst und Winter häufig die

² Die deutschlandweite Studie untersucht, was die Pandemie für Kitas und die Tagespflege, Kinder und Eltern bedeutet – unter anderem auch, welche Infektionsrisiken in Kitas bestehen. Sie wurde durch das Bundesfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium im Frühjahr 2020 in Auftrag gegeben und wird vom Deutschen Jugendinstitut und dem Robert Koch-Institut durchgeführt. Informationen und erste Ergebnisse sind abrufbar unter <https://corona-kita-studie.de/>.



Nase läuft oder der Hals kratzt. Das kann harmlos sein, es kann aber auch auf eine Corona-Infektion oder andere Erkrankungen hindeuten. Damit das Corona-Virus nicht in die Kita kommt und dort andere angesteckt werden, ist es wichtig, die Kinder ggf. zu Hause zu behalten. Diese Frage ist aber nicht immer leicht zu entscheiden. Deshalb gibt das Ministerium für Bildung in diesem Papier eine Hilfe, wie Eltern, Kita-Leitungen und Kita-Träger mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen umgehen sollten, wann die Kita weiter besucht werden kann und wann nicht. Auch hier gilt: Am Ende entscheidet der Träger der Kita, ob ein Kind in seiner Kita betreut werden kann.

- Hinweise des Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz zur Wahl des Elternausschusses unter Corona-Bedingungen vom 23. Oktober 2020: In den Kitas wird im Oktober traditionell der Elternausschuss neu gewählt. Auch das ist momentan eine Herausforderung, können doch Treffen mit allen Eltern nicht so einfach stattfinden. Die Hinweise zeigen deshalb, wie Elternausschusswahlen trotzdem stattfinden können – z.B. per Briefwahl.
- Rechtliche Vorgaben: Corona-Bekämpfungsverordnung. Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sagt, welche Regeln in Rheinland-Pfalz in Bezug auf das gesamte öffentliche Leben momentan gelten. Auch hierin sind Festlegungen für Kitas getroffen. Diese finden sich vor allem in § 13. Neu ist mit der letzten Änderung der Verordnung unter anderem, dass in den Kitas (sowohl drinnen wie draußen) von allen erwachsenen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, insofern die Abstände nicht durchgehend eingehalten werden können. Die Maskenpflicht gilt durch die neue Regelung auch beim Bringen und Holen der Kinder für Sie als Eltern. Das ist ein weiterer Baustein, um Infektionen aus den Kitas fernzuhalten. Ausnahmen sollen bei Vorlage eines Attests möglich sein, wie es das auch in anderen Situationen ist. Bei den Erzieherinnen und Erziehern gilt weiterhin die Ausnahme, dass während der Arbeit mit den Kindern keine Maskenpflicht besteht, unabhängig davon, ob ein Mindestabstand zu den Kindern gehalten werden kann.



Zudem sind in der Corona-Bekämpfungsverordnung die Hinweise zu Elternauschusswahlen aufgenommen, die ich bereits aufgegriffen habe.

Das sind die wichtigsten Dokumente für den aktuellen Kita-Alltag, die das Land bereitstellt. Alle genannten Dokumente finden Sie unter www.corona.rlp.de im Themenbereich „Schule und Kita“ und können sie dort selbst nachlesen. Die Hinweise zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen können in verschiedenen Sprachen nachgelesen werden, damit möglichst viele Eltern sie verstehen können. Zudem beantwortet das Ministerium für Bildung dort wichtige Fragen rund um den Kita-Betrieb in einem FAQ-Teil, das regelmäßig aktualisiert wird.

Zusätzlich zu diesen wichtigen Dokumenten versendet das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung regelmäßig Rundschreiben, die administrative Hinweise für die Kitas enthalten. Diese richten sich üblicherweise an die Träger der Kitas.

Muss ich trotz Regelbetrieb damit rechnen, dass es Einschränkungen im Kita-Alltag geben kann?

Gerne möchte ich Sie in diesem Zusammenhang über einen Punkt aus dem aktuellen Rundschreiben des Landesjugendamtes vom 30. Oktober 2020 informieren, der auch für Ihre Kita wichtig werden kann: Um die Infektionsgefahr in den Kitas so gering wie möglich zu halten, sollten auch hier Kontakte reduziert werden. Dafür ist es – gerade in Kitas mit offenen Konzepten – sinnvoll, feste, voneinander getrennte Gruppen zu bilden. Durch diese festen Gruppen kommen weniger Personen in der Kita miteinander in Kontakt. Die Möglichkeit, feste Gruppen zu bilden, haben die Kitas durch die „Leitlinien“ zum Regelbetrieb bereits bisher. Jetzt, wo die Infektionszahlen so hoch sind und wir alle aufgerufen sind, nur wenige Kontakte zu haben, raten wir dringend dazu, diese Möglichkeit in den Kitas zu nutzen, wenn es in der Kita geht.

Das bedeutet konkret, dass der Träger einer Kita in Absprache mit allen Beteiligten entscheiden kann, sein Konzept vorübergehend anzupassen und in feste Gruppen zu gehen. Dabei muss er allerdings beachten, dass alle Kinder weiterhin in dem gewohnten Umfang betreut werden können. Denn wie beschrieben müssen die Rechtsansprüche



der Kinder und der Betreuungsvertrag mit den Eltern erfüllt werden. Dies ist eine Herausforderung, denn es muss geschaut werden, ob zum Beispiel die Räume der Kita dafür geeignet sind. Auch aus pädagogischer Sicht muss eine solche Entscheidung gut durchdacht sein, denn für die Kinder verändert sich der Kita-Alltag dadurch. Die beste Lösung für jede Kita muss vor Ort gefunden werden. Träger, Kita-Leitung, Eltern und Jugendamt kennen die Situation in der Kita am besten und müssen gemeinsam entscheiden, was sie umsetzen können.

Grundsätzlich sind Einschränkungen im Regelbetrieb unabhängig von Corona aus weiteren Gründen möglich. Fallen viele Erzieherinnen und Erzieher einer Kita zum Beispiel aus, weil sie selbst krank sind, so wirkt sich das auf den Kita-Alltag aus. Als Eltern haben Sie das vielleicht schon einmal während einer Grippewelle oder ähnlichem erlebt – die Öffnungszeiten der Kita werden dann eventuell eingeschränkt oder einzelne Gruppen können nicht mehr betreut werden. Das kann grundsätzlich jederzeit, also auch im momentanen Regelbetrieb, passieren.

Abschließend können auch die lokalen Behörden weitere/weitergehende Regelungen erlassen, die zu Einschränkungen führen. Sollte es beispielsweise einen starken lokalen Krankheitsausbruch geben, etwa in einem Ort oder einem bestimmten Umfeld, kann dies auch Auswirkungen auf die Kitas vor Ort haben. In so einem Fall würde das örtliche Gesundheitsamt oder die Kreisordnungsbehörde die Entscheidung treffen, ob eine Kita vorübergehend geschlossen werden muss oder andere Maßnahmen notwendig sind. Dies war auch bisher möglich.

Mir ist bewusst, dass dies nach vielen möglichen Einschränkungen klingt. Bitte bedenken Sie aber, dass viele dieser Einschränkungen auch bisher theoretisch möglich waren, aber nur in seltenen Fällen eingetroffen sind. Auch haben wir gegenüber dem Frühjahr eine andere Situation: Bund und Länder haben einen klaren Fokus daraufgelegt, Schulen und Kitas offen zu halten. Viele weitere Bereiche des öffentlichen Lebens werden geschlossen – auch, damit Schulen und Kitas geöffnet bleiben können. Damit Kinder lernen und ihre Freundinnen und Freunde sehen können, und damit Eltern ihre Kinder gut betreut wissen und ihrem Beruf nachgehen können. In diesem Sinne appelliere ich auch an Sie als Eltern: Bitte halten Sie sich auch in Ihrem Umfeld an die allgemeinen



Regeln zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus. Dies ist zu Ihrer eigenen Sicherheit, zu der Ihrer Kinder, der Erzieherinnen und Erzieher in Ihrer Kita, und schließlich der gesamten Gesellschaft.

Was muss ich noch wissen?

Uns ist bewusst, dass Ihnen all diese Regelungen nicht alle Sorgen vor einer Ansteckung nehmen können. Und dass damit auch keine Infektion in einer Kita grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Eine solche, absolute Sicherheit haben wir jedoch angesichts des Infektionsgeschehens auch in anderen Bereichen aktuell nicht. Die Landesregierung hat alle Informationen sorgfältig bedacht und ist überzeugt, dass es durch die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, mit den getroffenen Regelungen und den Orientierungshilfen aktuell richtig ist, die Kinder ihre Kitas unter Beachtung aller Hygienemaßnahmen besuchen zu lassen.

Ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung und meine Behörde weiterhin schauen werden, wie sich das Corona-Virus entwickelt und anhand unserer Informationen versuchen, die bestmöglichen Entscheidungen zu treffen. Wir alle sind momentan gefragt, unseren Beitrag zu leisten, damit wir das Virus eindämmen und unser aller Gesundheit schützen können. Ich bitte Sie deshalb: Leisten auch Sie Ihren Beitrag, indem Sie sich an die geltenden Regelungen halten. Ich danke Ihnen dafür sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek